

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 09.10.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 erlassen

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. <u>Ergebnisplan</u>				
Gesamtbetrag der Erträge	3.085.300 €	-0 €	45.719.700 €	48.805.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	928.600 €	-387.900 €	49.763.500 €	50.304.200 €
Jahresfehlbetrag		2.544.600 €	4.043.800 €	1.499.200 €
2. <u>Finanzplan</u>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.080.000 €	0 €	44.693.900 €	44.773.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	956.600 €	365.900 €	47.500.000 €	48.090.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	272.300 €	2.063.600 €	9.834.100 €	8.042.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	186.100 €	1.955.400 €	12.967.200 €	11.197.900 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

von	8.712.600 €
auf	6.932.000 €

2. der Gesamtvertrag der Verpflichtungsermächtigungen

von	1.613.000 €
auf	1.703.000 €

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite - unverändert - auf 13.500.000 €

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von 204,49
auf 205,01

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.12.2023 erteilt.

Uetersen, den 05.12.2023

Stadt Uetersen
Dirk Woschei
Bürgermeister